

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen/Horten in dem Gebiet des Landkreises Saalekreis zur Vorlage beim Träger

Name des Kindes	
Name der Einrichtung	
Träger der Einrichtung	

Bescheinigung des Arbeitgebers

Als Nachweis für die Notwendigkeit einer Notbetreuung vom 21.12.2020 bis zur Aufhebung der Schließung der Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1 und 2 IfSG:

Es wird bescheinigt, dass Frau/Herr

wohnhaft

in einem der folgenden Arbeitsbereiche/Einrichtungen tätig ist:

- **1.** Medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische, pflegerische oder physiotherapeutische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen, Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe;
- **2.** Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkömmlich gestellt werden;
- **3.** notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Chemie, Wasser, Finanzen und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils inkl. Zulieferung und Logistik;
- **4.** Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz- und Notbetriebs, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
- **5.** Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien.

Datum Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

Vom Personensorgeberechtigten auszufüllen:

Name des Sorgeberechtigten:	
Name des Kindes:	
Name der Einrichtung:	

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative private Betreuung (insb. durch Familienangehörige oder Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung, z.B. Homeoffice, etc.) meines Kindes möglich ist.

- Ich bin alleinerziehend berufstätig.
- Ich arbeite in einem der oben aufgezählten Bereiche und habe somit Anspruch auf Notbetreuung unabhängig von der Berufszugehörigkeit des anderen Elternteils.

Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten